

Gegenrechtserklärung mit Uri

RRB vom 8. April 1960

1. Von der Gegenrechtserklärung des Kantons Uri für den unentgeltlichen Rechtsbeistand wird Kenntnis genommen.
2. Dem Kanton Uri wird hiermit eine Gegenrechtserklärung im Sinne der Erwägungen abgegeben.